Ucten enthalten ift, neben ben Mittheilungen liegen hat, fo muß man fie in gleicher Beife verfteben tonnen, wie funftig, und fo fann ich nicht glauben, daß die Ueberficht und bas Berftandniß erfcmert gewesen mare, weil ja einem Jeben Belegenheit gegeben gewesen ift, fich bie gandtagsacten gu verschaffen, um eine Ueberficht über Mles, mas in ben Ram= mern vorkommt, ju gewinnen. Im Uebrigen muß ich auch barauf verweisen, daß bie Rammern biefe Ginrichtung genehmigt haben, benn in ben Motiven gur Gefchaftsoronung ift auf biefe Abanderung ausbrucklich hingewiesen, und bie Rammern haben fich damit einverftanden erflart. Wenn nachstdem auf die Berminderung der Abonnentenzahl hin= gewiesen worden ift, und ber Berichterstatter ber Meinung war, diefe Berminberung ruhre unbedingt von ber jegigen Ginrichtung her, fo fann ich bem nicht beipflichten, minbeftens fehlt baruber gur Beit noch bie Erfahrung. Daß fich die Abonnenten vermindert haben, ift gewiß und lagt fich aus dem vorhandenen Bahlenverhaltniffe nicht ableugnen. Worin aber ber Grund bavon liegt, bas ift eine anbere Frage. nigstens fehlt es an bem Beweife bafur, bag bie zeitherige Einrichtung bezüglich ber Mittheilungen biefer Grund ge= wefen fein follte. Es fteht vielmehr zu erwarten, wie von jest an die Abonnementsverhaltniffe fich geftalten werben, bann erft wird man in Bezug auf Diefe Frage ein Urtheil fallen konnen. In ber Sauptfache kommt hierauf nicht fo viel an, ich habe jedoch geglaubt, bie Meußerung felbft nicht unberührt laffen zu burfen.

Ubg. Dberlander: Much nachdem fich bie Staatsregierung mit bem Untrage einverftanden erflart hat, werbe ich boch meinerseits gegen benfelben ftimmen. Ich habe in bem Untrage anfangs gleich nichts Unberes gefunben, als eben nur die Abficht, etwas zu andern; ein reeller 3med wird bamit gar nicht erreicht. Ich behaupte, bag es viel verftan= biger und angemeffener ift, ben Burgern Gelegenheit ju geben, die Landtagsverhandlungen etwas wohlfeiler in die Bande gu bekommen. Ich habe mich feit vielen Sahren überzeugt, daß es viele Burger giebt, welche nur die Reben ber Abgeord= neten lefen wollen; nicht alle haben fo viel Beit, fich mit ben Unterlagen zu beschäftigen. Sie erhalten burch die Mitthei= lungen, wie fie jett erfcheinen, ein genügend treues Bild von ben Berhandlungen, und bamit begnugen fich bie meiften Burger; wenigstens find es nur Benige, Die fich auf ein grundliches Studium ber Landtagsverhandlungen einlaffen, wie es geschieht, wenn fie auch die Berichte burchlefen. Gewiß ift, daß biejenigen, welche bie gandtagsmittheilungen an öffentlichen Orten lesen, und bas ift die große Mehrzahl, fich auf etwas Underes nicht einlaffen, daß fie fich bamit begnugen, die Reden ber Abgeordneten ju lefen. Man laffe doch, wenn es angeht, Jebem feinen Gefchmad und zwinge ihn nicht, mehr Aufwand zu machen, als nothig ift, um benfelben zu befriedigen. Da nun ben Burgern bei ber jegigen Ginrichtung ohne alle Schwierigkeit und fur ben namlichen Preis Alles gu Gebote fteht, mas fie munichen, fo febe ich nicht ein, welche II. R.

Gründe vorhanden sind, die Sache zu andern. Es können dadurch blos Nachtheile für diejenigen herbeigeführt werden, welche die Verhandlungen wohlseiler zu haben wünschen. Von einer größern Verbreitung der Landtagsmittheilungen kann auch nicht die Rede sein, im Gegentheile sie muß vermindert werden, weil die Sache theurer wird. Der ganze Unterschied ist nur der, daß jeht die Verhandlungen allein zu haben sind, während man künstig die Verichte mit kaufen muß. Ich würde darüber nicht gesprochen haben, nur weil ich wahrscheinlich vereinzelt gegen den Antrag stimmen werde, habe ich meine Gründe dazu kürzlich angeben zu müssen geglaubt.

Mbg. Heubner: Ich habe zunachst zu dem, mas ber Herr Regierungscommiffar ermahnt hat, erlauternd zu bemerten, daß bemungeachtet nach bem vom Musschuffe getha= nen Borschlage boch gewiffe Unterschiede zwischen bem zeit= her beobachteten Berfahren und bem funftig einzuhaltenden Berfahren ftattfinben. Diefe Unterschiede beftehen barin, daß erftens im Intereffe ber Bequemlichkeit bes Publicums bie bezüglichen Decrete und Berichte erft bann hinausgegeben werben, wenn fie in ber Rammer gum erften Male gur Berhandlung gefommen, es werben fofort die betreffenden Erem= plare ber Mittheilungen beigelegt, Jeder bekommt fie von ber Poft zugefendet und hat Beides zusammen zu bequemem Bebrauche. Der zweite Unterschied befteht barin, daß nicht alle Decrete und Berichte nothwendigerweise auf diesem Wege in die Sande des Publicums gelangen muffen, fondern nur bie jum Berffanbniffe nothwendigen. Denn es fann auch ber Fall eintreten, bag biefe ober jene Borlage, biefer ober jener Bericht nicht zur Berathung gelangt. Was nun diese nicht berathenen Urfunden anlangt, welche dem Publi= cum weniger Intereffe barbieten, fo werben biefe gwar ge= bruckt und ber Staat hat einen fleinen Berluft hinfichtlich ber übrigbleibenden Maculatur zu tragen, allein es werden diese Borlagen nicht mit in die Bande des Publicums fom= men und es braucht diefes diefelben nicht mit zu bezahlen. Wenn ber Umftand eingetreten ift, bag nur bie Minbergahl auf die Lantagsacten und eine große Mehrzahl blos auf die Mittheilungen abonnirt hat, fo liegt dies jedenfalls barin, baß man bie Ginrichtung nicht verftanben hat. Man hat geglaubt, bag man in ben Mittheilungen alle Unterlagen finden wurde. Ich behaupte, bag, wenn Jemand die Mittheilungen lieft und babei die Decrete und Berichte nicht gur Sand nimmt, fo ift bas ein fehr überfluffiges Bert, wozu wir dem Publicum feine Gelegenheit barbieten wollen, benn ohne die Decrete und Berichte konnen die Mittheilungen nicht verstanden werben; beshalb ift das jest vorge= ichlagene Berfahren bas richtige.

Abg. Hisschold: Ich habe im Berichte des Ausschuffes noch etwas vermißt, nämlich die Angabe der Zeit, binnen welcher die Contracte ablaufen, die mit den betreffenden Buchdruckereien abgeschlossen sind. Es ist mir inzwischen